

# Zielvereinbarung 2016

## **Zielvereinbarung 2016**

**zwischen der**

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Traunstein**

**und dem Geschäftsführer des  
des Jobcenters Mühldorf am Inn**

**dem Landrat**

**des Landkreises  
Mühldorf am Inn**

## Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Traunstein, 2.6.16  
(Ort, Datum)

Jutta Müller  
Jutta Müller  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Traunstein

Mühldorf am Inn, 03.06.16  
(Ort, Datum)

Georg Huber  
Georg Huber  
Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn

Mühldorf am Inn, 2.6.16  
(Ort, Datum)

Christian Girgnhuber  
Christian Girgnhuber  
Geschäftsführer des Jobcenters Mühldorf a. Inn

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	27,8%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	29,5%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	1.591

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	11.410.387,57 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	10.306.054,92 €

## III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verbesserung der Integrationsleistung unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Schwerpunktsetzung	Index aus den geschäftspolitischen Handlungsfeldern (Index als Prozentwert): 100 % - Übertritte in LZA SGB II vermeiden - Abgänge LZA in Erwerbstätigkeit (1. AM + Selbständigkeit) forcieren - Abgänge SB in Erwerbstätigkeit (1. AM + Selbständigkeit) forcieren

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess \*\*\*

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:  
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern

\*\*\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

#### IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung	
Ausgaben für Leistungen zur Unterkunft und Heizung	geplante Ausgaben 2016	11.947.500 €
Eintritte in Maßnahme KIA für psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	geplante Eintritte 2016	6 pro Halbjahr

#### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess\*\*\*\*

---

\*\*\*\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich des kommunalen Trägers.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.